

# Karl Rahner

## „Anschauung Gottes“

*Herders theologisches Taschenlexikon,*  
Bd. 1 (Freiburg, 1972), 116–119

### 1. Allgemeines

Mit A. G. ist gewöhnlich im theol. Sprachgebrauch das Ganze des vollendeten Heiles (wenn auch mit einer gewissen terminolog. Überbetonung des intellektuellen Momentes an diesem ganzen u. einen Heil) in der vollen u. endgültigen Erfahrung der unmittelbaren Selbstmitteilung Gottes selbst durch den in freier Gnade zu einem *absoluten* u. zur vollen Verwirklichung gelangten Willen Gottes zu dieser Selbstmitteilung an den konkreten Menschen gemeint. Insofern dieser absolute Wille (wirksame Gnade des vollendeten Heiles in Prädestination) den Einzelnen trifft *als* Glied der erlösten Menschheit in Christo u. wegen Christus, impliziert der Begriff konkret (wenn auch nicht formal) auch die Einheit der Erlösten u. Vollendeten im vollendeten Reich Gottes, den „Himmel“ als die Gemeinschaft der Seligen mit dem verklärten Herrn auch in seiner Menschheit u. untereinander, also die Vollendung der Gemeinschaft der Heiligen. Als endgültige, unaufhebbare Vollendung der Tat Gottes am Menschen u. der menschl. Freiheit (die frei das Endgültige will) ist die A. G. „das ewige Leben“. Insofern die „Zeit“-Differenz (soweit sie gedacht werden kann u. muß) zwischen der Vollendung des einen Menschen in seine geistig-personale Dimension u. der Vollendung in seine leibliche Dimension hinein letztlich unerheblich ist, insofern die Schrift immer die eine ganze Vollendung des Menschen meint u. sie nur von versch. Aspekten anvisiert u. sie darum einmal als Auferstehung des Fleisches vorstellt (1 Kor 15), die die ganze Vollendung meint, das andere Mal als „Sein mit Christus“ (Phil 2,23) in dem „Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht“ (1 Kor 13, 12), darf unbefangen auch die Vollendung der Leiblichkeit des Menschen in den konkreten Begriff der A. G. eingetragen werden, zumal es eine theologisch offene Frage ist, ob nicht doch auch die A. G. durch die leibl. Verklärung des Menschen einen „Zuwachs“ erhält, d.h. konkret auch von dieser mitbestimmt wird.

## 2. Ungeschuldetheit der Anschauung Gottes

Die A. G. ist als personal freie Selbstmitteilung Gottes u. als Höhepunkt der übernatürl., d. h. jeder geistigen Kreatur im voraus zu einer eventuellen Sündigkeit u. Unwürdigkeit ungeschuldeten Gnade schlechthin ungeschuldet (D 475), das Wunder radikaler Liebe Gottes, die von ihrem Adressaten her nie eine Forderung der Gerechtigkeit od. Billigkeit od. eine bloße Konsequenz ihres Wesens sein kann. Die A. G. ist zwar die denkbar vollendetste Verwirklichung einer geistigen Kreatur, insofern diese auf Sein u. Wahrheit u. Wert eine schlechthin unbegrenzte Offenheit hat. Da aber diese unbegrenzte „Transzendentalität“ des Menschen auch einen Sinn u. eine Funktion hat, wenn sie nicht durch die Selbstmitteilung Gottes erfüllt wird, nämlich die Konstitution von sinnhaftem, geistigem, interkommunikativem Leben in Freiheit, Geschichte auf Endgültigkeit des Besitzes solchen Lebens hin, was alles ohne solche Transzendenz nicht möglich ist, so ist die vollendete Selbstmitteilung Gottes auch einer geistigen Kreatur als solcher gegenüber (als „Natur“) freie Gnade u. kann doch *die* (letztlich einzig absolute) Vollendung der geistigen Kreatur sein. Diese Gnadenhaftigkeit der A. G. bestreitet nicht, daß in der faktischen Ordnung der Wirklichkeit die geistige Kreatur von Gott frei gewollt ist, *weil* er sich selbst frei mitteilen wollte, Natur also ist, weil Gnade sein sollte, daß also in jeder freien Kreatur eine unzerstörbare Hinordnung auf A. G. (ein „übernatürliches Existenzial“) gegeben ist, mit der der höchste „Anspruch“ der geistigen Kreatur u. der letzte Sinn u. das Ziel des Dramas ihrer Geschichte eben die A. G. ist.

## 3. Wesen der Anschauung Gottes

1. Was das letzte *Wesen* der A. G. (also im engsten Sinn) angeht, so ist a) davon auszugehen, daß das spezif. Wesen des kreatürl. Geistes geistige Erkenntnis u. Liebe in einer radikalen Einheit u. gegenseitigen Bedingung ist, und zwar in Interkommunikation geistiger Personen. Es ist b) zu beachten, daß „Heil“, u. zwar gerade als endgültiges, die Vollendung der geistigen Person als *solcher* u. ganzer meint, also vor allem ihres spezif. Wesens, das sie von untergeistigem Seienden unterscheidet. Es ist c) zu bedenken, daß, wenn diese Vollendung des Menschen in der gnadenhaften *Selbstmitteilung* Gottes besteht, eine solche Vollendung von Anfang ihres Begriffes an nicht davon absehen kann, daß dieser Gott notwendig der trinitarische ist, daß die ökonom. Trinität die immanente ist, da dies von der ganzen christolog. u. pneumatolog. Struktur der Heilsgeschichte,

deren Vollendung die A. G. ist, bestätigt wird. Wenn von einer „Teilnahme an der göttl. Natur“ gesprochen wird, darf nicht übersehen werden, daß diese notwendig in drei distinkten Subsistenzweisen ist u. gegeben wird zur Unmittelbarkeit zwischen Gott u. der geistigen Person des Geschöpfes, also Unmittelbarkeit des Geschöpfes zu Gott *als* Vater, Sohn u. Geist besagt.

2. Dennoch ist es natürlich richtig, daß sich aus dem Wesen der Sache heraus die A. G. am besten von ihrer intellektuellen Seite her beschreiben läßt. Daher wird sie als Erkennen Gottes, wie er ist, von Angesicht zu Angesicht, ohne Spiegel u. Gleichnis, als Schauen im Gegensatz zum Hoffen, schon in der Schrift beschrieben (1 Jo 3,2; 1 Kor 13,12; vgl. Mt 5,8; 18,10; 2 Kor 5,7). Die Parallele dieses Erkennens zum Erkenntsein durch Gott (1 Kor 13,12) betont den personalen Charakter der gegenseitigen Liebessannahme u. Selbstmitteilung im Unterschied zu einem rein objektivist. Kenntnismehmen. Dementsprechend beschreibt Benedikt XII. (D 530) die A. G. als *visio intuitiva et facialis* der Wesenheit Gottes, deren Eigenart darin besteht, daß *kein* von Gott verschiedenes Objekt diese Erkenntnis vermittelt, sondern das göttl. Wesen selbst sich unmittelbar, klar u. offen zeigt (D 530; vgl. auch D 693). Die theol. Spekulation fügt dem mit Recht hinzu, daß die realontolog. Bestimmung der kreatürl. Erkenntnisfähigkeit, durch die diese aktuiert werden muß zur unmittelbaren Erkenntnis Gottes, nochmals Gott als er selbst sein muß, der selbst in einer quasi-formalen Weise die notwendige Funktion einer „*species impressa*“ für die Erkenntnis erfüllt. Wenn u. insofern dabei doch auch eine *kreatürl.* realontolog. Bestimmung des Geistes erforderlich ist (das „*lumen gloriae*“ als Vollendung des Glaubenshabitus: D 475), so ist ihr Verhältnis zur quasi-formalen Selbstmitteilung Gottes zur A. G. ebenso zu bestimmen wie das Verhältnis zwischen „geschaffener“ u. „ungeschaffener“ Gnade. Die A. G. hebt natürlich die Unbegreiflichkeit Gottes nicht auf (D 428 1782), sie ist vielmehr die *unmittelbare* Erfahrung u. liebende Bejahung Gottes *als* des Unbegreiflichen, dessen Geheimnis nicht bloß die Begrenzung endl. Erkenntnis, sondern deren letzter positiver Grund u. letztes Ziel, deren Seligkeit ist, die „ekstatische“ „Aufhebung“ der bleibenden Erkenntnis in die Seligkeit der Liebe. In Gott werden, insofern er der Ursprung u. das Ziel aller außergöttl. Wirklichkeit ist, auch alle anderen Wirklichkeiten geschaut u. geliebt, in der Weise u. dem Maß sie einen „angehen“ (vgl. Thomas, S. th. III q. 10 a. 2).